

Entscheidung  
des Ehrenrates

in der Besetzung Wolfgang Lessing, Michael Walter, Horst-Michael v. Kummer

Der Ehrenrat hat in den Verfahren der Herren

Axel Matthees und  
Wolf-Rüdiger Ziegenbalg

gegen

den Vizepräsidenten des 1. FC Dynamo Dresden e.V. Alexander Deuchert in seiner Sitzung vom 09.05.2007 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Vizepräsident des Vereins 1. FC Dynamo Dresden e.V. Alexander Deuchert wird mit Wirkung ab 10.05.2007 von dem Amt des Vizepräsidenten 1. FC Dynamo Dresden e.V. bis zur nächsten Mitgliederversammlung, in der Präsidiumswahlen durchgeführt werden, **ausgeschlossen**.

**Begründung**

1. Herr Axel Matthees hat sich mit einem Brief vom 05.02.2007 an den Ehrenrat gewandt und um Einleitung eines Ehrenratsverfahrens gegen den Vizepräsidenten des Vereins Alexander Deuchert gebeten. Er hat die Eröffnung eines Ehrenratsverfahrens beantragt.

In diesem Schreiben werden auf drei Seiten unter acht Punkten dem Vizepräsidenten Vorwürfe unterbreitet. Auf diese Vorwürfe wird in der Begründung soweit erforderlich einzugehen sein. Sie müssen hier nicht wiederholt werden. Stattdessen wird in der Anlage das Schreiben des Axel Matthees vom 05.02.2007 beigelegt.

Der Ag. Alexander Deuchert hat darauf mit Schreiben vom 28.02.2007 erwidert. In dieser Stellungnahme setzt sich

Herr Deuchert allenfalls mit der Frage auseinander, ob der genannte Herr Just, in der Lage ist, unabhängig von der offiziellen Homepage die Tätigkeit durchzuführen. Er führt aus, dass im Präsidium Einvernehmen darüber bestand, dass ein Betreiber außerhalb des Vereins zu suchen sei und nicht näher in Erwägung gezogen wurde, ggf. ein oder mehrere Vereinsmitglieder damit zu beauftragen. Danach teilt Herr Deuchert nur noch mit, wen er zur Umsetzung dieses Beschlusses dem Präsidium vorgeschlagen hat und dass Herr Just darauf hingewiesen hat, dass er auch die AFB media zu seinen Kunden zählt. Herr Deuchert sieht nach seiner Auffassung eine Abhängigkeit dadurch nicht gegeben.

Was Alexander Deuchert nicht vorträgt ist, dass auch insoweit ein Beschluss des Präsidiums herbeigeführt worden ist.

Auf Seite 2 seiner Stellungnahme vom 28.02.2007 nimmt Herr Deuchert dann zu den acht Punkten aus dem genannten Brief des Herrn Matthees Stellung.

Die Wiederholung dieser Stellungnahme ist hier überflüssig, obwohl sie den Rahmen einer Entscheidung bestimmt nicht sprengen würde. Der Ehrenrat fühlt sich von dieser Stellungnahme durchaus brüskiert und nicht ernst genommen. Es kann nicht sein, dass ein Vizepräsident des 1. FC Dynamo Dresden nicht in der Lage ist, zu einzelnen Punkten sachlich eine Stellungnahme abzugeben und dieses so ausdrückt, dass etwas im Wesentlichen zutreffend ist und dass etwas im Wesentlichen nicht zutreffend ist. Wer bitte soll für Herrn Deuchert im Ehrenrat das herausuchen, was für ihn wesentlich ist, was nicht zutreffend ist und was zutreffend ist. Der Ehrenrat geht im Ergebnis davon aus, dass eine sachliche Stellungnahme des Vizepräsidenten zu den Vorwürfen fehlt.

Das Schreiben des Herrn Deuchert vom 28.02.2007 wird der Vervollständigung der Entscheidung beigelegt.

Es soll noch ausgeführt werden, dass Herr Deuchert mit Schreiben vom 15.02.2007 des Ehrenrates gebeten worden

ist, eine Stellungnahme zu dem Schreiben des Herrn Matthees abzugeben. Gleichzeitig hat der Ehrenrat das schriftliche Verfahren angeordnet und Herrn Deuchert eine Frist zur Stellungnahme bis Ende Februar eingeräumt. Gleichzeitig mit der Stellungnahme erhielt der Ehrenrat ein weiteres Schreiben des Herrn Deuchert vom 21.02.2007, in dem er mitteilte, dass er das Schreiben des Herrn Ehrenrates durch einen Boten des Vereins erst am 26.02.2007 erhalten habe. Ihm sei daher eine Stellungnahme innerhalb von zwei Tagen nicht zuzumuten, weil er am seinen Urlaub antreten wollte. Er hat dann angekündigt, bis zum 20.03.2007 eine Stellungnahme abzugeben. Abgesehen davon, dass das Schreiben vom 28.02.2007 schon eine Stellungnahme war, war die Behauptung am 02.03.2007 in Urlaub zu gehen (einem Freitag) nicht so ganz nachvollziehbar, denn immerhin wurde er beim Spiel des 1. FC Dynamo Dresden e.V. ./ RW Erfurt vom Ehrenrat auf der Tribüne gesehen. Jedenfalls hat der Ehrenrat mit Schreiben vom 01.03.2007 an Herrn Matthees diesen darauf hingewiesen, dass das Ganze wohl noch länger dauern würde durch seinen Urlaub und der Ehrenrat ginge davon aus, dass seine Stellungnahme vom 28.02.2007 nicht ausreichend sei, dass der Ehrenrat sich ein abschließendes Bild machen könne. Die Frist wurde ihm aber antragsgemäß bis zum 20.03.2007 gewährt. Unabhängig davon wurde Herr Matthees das Schreiben des Herrn Deuchert vom 28.02.2007 zur Stellungnahme übersandt und er nahm wieder zu den acht Punkten mit Brief vom 15.03.2007 Stellung. Auch dieses Schreiben wird beigelegt, um Wiederholungen zu vermeiden. Diese Stellungnahme wurde Herrn Deuchert noch einmal mit Brief vom 21.03.2007 übersandt und er wurde gebeten, abschließend Stellung zu nehmen. Innerhalb der von ihm selbst beantragten und vom Ehrenrat bewilligten Frist bis zum 20.03.2007 war Herr Deuchert nicht in der Lage, dem Ehrenrat ein Schreiben zukommen zu lassen. Dieses kam dann am 21.03.2007 und datierte vom 19.03.2007. Mit diesem Schreiben übersandte Herr Deuchert Unterlagen und die Kopie des Protokolls der Präsidiumssitzung vom 24.01.2007. In dem letzten Abs. dieses Schreibens meint Herr Deuchert, wirksam der Durchführung des

schriftlichen Verfahrens widersprochen zu haben. Er schreibt Folgendes:

*"Sofern sich der Ehrenrat auf Grund meiner Stellungnahme vom 28.02.2007 und der heute vorgelegten Unterlagen nicht in der Lage sieht, den Antrag des Herrn Matthees zurückzuweisen, widerspreche ich hiermit dem schriftlichen Verfahren."*

Eine weitere Stellungnahme ist nicht vorgelegt worden.

Herr Alexander Deuchert ist mit E-Mail vom 19.04.2007 zum 09.05.2007, 17:00 Uhr zur Ehrenratssitzung geladen worden. Er ist nicht erschienen.

2. Herr Wolf-Rüdiger Ziegenbalg hat sich mit einem Schreiben vom 31.01.2007 an den Ehrenrat gewandt. Er schildert zusammengefasst folgenden Sachverhalt:

Herr Wolf-Rüdiger Ziegenbalg war am 12.01.2007 in der Geschäftsstelle des 1. FC Dynamo Dresden e.V., um Einsicht in die Bilanzen mit Anlagevermögen des letzten Geschäftsjahres und der eventuellen Kommentare des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers zu bekommen.

Herr Ziegenbalg trägt dazu vor, dass er hinsichtlich des Umfangs seines Einsichtsrechtes weder belehrt worden, noch von den zuständigen Gremien, Aufsichtsrat und Geschäftsführung im Nachgang aufgefordert oder gebeten wurde, bzw. davon in Kenntnis gesetzt worden ist, dass die Unterlagen, die er eingesehen hat, nicht für Mitglieder gedachte oder vertrauliche Dokumente handeln könnte. Hiervon wußte Herr Ziegenbalg nichts. Das wird auch von Herrn Deuchert nicht bestritten, denn dieser hatte bereits mit Schreiben an Herrn Ziegenbalg vom 14.12.2006 mitgeteilt, dass ihm keiner das Recht nehmen wolle, die Jahresabschlüsse des Vereins einzusehen.

Sicherlich objektiv problematisch und subjektiv nicht mehr zu ändern ist, dass Herr Ziegenbalg mehr Unterlagen bekommen hat, als er einsehen wollte. Auf

jeden Fall hat Herr Ziegenbalg aus den Unterlagen erkennen können, dass der Vizepräsident Alexander Deuchert in seiner Funktion als Steuerberater und Gesellschafter der ConTax Deuchert & Partner folgende Beträge vom 1 FC Dynamo Dresden als Honorar erhalten hat:

*Er € 32.975,96 und die ConTax für Buchführung und Steuerberatung € 12.600,00.*

Diese Zahlen hat Herr Ziegenbalg in das nur für Mitglieder geöffnete Forum des Vereins eingestellt. Er war der Annahme, dass wenn ihm freiwillig Unterlagen gegeben werden, er diese auch an andere Mitglieder, die die gleichen Rechte wie er auf Einsicht haben, weitergeben kann, kurzum, dass er sie auch im Vereinsforum, das nur für Mitglieder eingerichtet ist, veröffentlichen kann.

Dieses sah offensichtlich Herr Alexander Deuchert anders. Er bekam dann Mitteilungen, wie

*Warnungen sind als Erinnerung zu verstehen, die Forenregeln, die Sie bei der Registrierung akzeptiert haben, zukünftig wieder genauer zu befolgen.*

Weiter heißt es:

*Sie laufen Gefahr, dass das Präsidium Sie aus dem MF ausschließen wird. Die Gründe dafür wurden Ihnen bereits mitgeteilt.*

Weiter:

*Sie haben im Mitgliederforum des 1. FC Dynamo Dresden einen Regelverstoß begangen und somit eine Warnung erhalten.*

Die Vorwürfe des Herrn Ziegenbalg gehen dahin, dass der Vizepräsident Alexander Deuchert zunächst die Löschung der Beiträge selbstherrlich vorgenommen habe, um hinterher Herrn Ziegenbalg ebenso allein, ohne einen wirksamen Beschluss des Präsidiums vorzulegen, tätig

geworden ist. Herr Deuchert hat in seiner Stellungnahme vom 19.03.2007 zur Sperre lediglich Folgendes mitgeteilt:

*"Das Präsidium stellt fest, dass Wolf-Rüdiger Ziegenbalg mit der wiederholten Veröffentlichung von Daten aus dem WP-Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Forenregeln begangen hat.*

*Das Präsidium beschließt einstimmig, Herrn Ziegenbalg wieder freizugeben, im Vertrauen darauf, dass er in Zukunft die Forenregeln einhalten wird. Dies ist ihm auch nochmals deutlich mitzuteilen (Zuständig Hauke Haensel.).*

*Herr Ziegenbalg verstieß wiederholt gegen die Forenregeln, nachdem er mit mind. einer gelben Karte verwarnt war, erfolgte sein Ausschluss im Einklang mit den Forenregeln.*

Zunächst ist festzuhalten, dass eine Begründung für die Sperre des Wolf-Rüdiger Ziegenbalg nicht ordentlich gegeben worden ist. Es steht auch nach wie vor im Raum, ob die Behauptungen, dass die Sperre vom Präsidium beschlossen worden ist, nicht zutrifft. Herr Deuchert legt zwar ein Protokoll der Präsidiumssitzung vom 24.01.2007 vor, aus dem Ehrenrat jedoch nichts, was für seine Stellungnahme spricht, entnehmen kann.

Herr Ziegenbalg geht davon aus, dass entweder Herr Deuchert die Mitglieder hinsichtlich der Behauptung, dass ein Beschluss des Präsidiums vorliegt, belogen hat, oder dass er ggf. an einem solchen Beschluss mitgewirkt hat, was nach der Satzung verboten sei, weil es um die eigenen Interessen des Vizepräsidenten gegangen ist.

Es ist nachvollziehbar, dass ein Steuerberater für sich und sein Unternehmen nicht gern im Forum nachlesen möchte für jedes Mitglied nachvollziehbar, welche Gebühren er vom Verein im Jahr erhalten hat.

Es besteht daher die Gefahr, dass der Vizepräsident sein Amt als Vizepräsident mit den Möglichkeiten im Forum und seiner beruflichen Tätigkeit, miteinander verknüpft.

Des weiteren wirft Herr Ziegenbalg Herrn Deuchert vor, dass er im Alleingang in eigener Sache sozusagen sperrt und das Amt als Vizepräsidenten damit missbraucht.

Auch hinsichtlich dieses Verfahrens hat der Ehrenrat mit Schreiben vom 20.02.2007 das schriftliche Verfahren angeordnet und Herrn Deuchert Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme datiert vom 19.03.2007 und besteht in der Behauptung, dass nachdem Herr Ziegenbalg einen angeblichen Satzungsverstoß nicht begründet bzw. Erkenntnisse nicht dargelegt habe, sich seines Erachtens eine weitere Stellungnahme erübrige,

Im Übrigen wird auf die oben zitierte Entscheidung des Präsidiums verwiesen, mit der gleichzeitig die Freigabe erfolgte. Außerdem verweist er, wie oben schon gesagt, dass Herr Ziegenbalg wiederholt gegen die Forenregeln verstoßen hat, nachdem er mit mind. einer gelben Karte verwarnt worden war. Herr Ziegenbalg teilt dazu mit, dass er nicht eine gelbe Karte erhalten habe.

Der Ehrenrat hat Herrn Deuchert, wie auch in der Angelegenheit Matthees, zum 09.05.2007 zu laden, um ihn unmittelbar mit Herrn Ziegenbalg zu konfrontieren. Herr Deuchert ist nicht gekommen.

Für die Entscheidungsgründe ist auch wichtig ein Verfahren, das schon einmal vor zwei Jahren geführt worden ist. Seinerzeit waren drei Anträge gestellt worden, die sich gegen die Unwirksamkeit des Beschlusses der Wahl des Präsidiumsmitgliedes Alexander Deuchert richteten. Schon damals wurde bemängelt, dass das Präsidiumsmitglied Alexander Deuchert durch seine Steuerberatungsgesellschaft mit dem Verein ohnehin schon verbunden ist, und sich diese Tätigkeit nicht damit in Einklang bringen lässt, dass Herr Deuchert ein Amt im Präsidium ausübt. Auch wenn die damaligen Anträge zurückgewiesen worden sind, weil die Fehler mehr bei der Zulassung zur Kandidatur lagen, als in der Person des Herrn

Deuchert, hätte Herr Deuchert sich nach Auffassung des Ehrenrates dieser Situation und der Befindlichkeit und Problematik seiner Tätigkeit als Steuerberater einerseits und Vizepräsident andererseits durchaus zur Warnung dienen lassen. Auf die Entscheidung des Ehrenrates vom 06.03.2006 wird verwiesen.

Gründe:

Der Vizepräsident des 1. FC Dynamo Dresden e.V. musste seines Amtes bis zu einer Mitgliederversammlung des Vereins, in der neu die Präsidiumsmitglieder gewählt werden, seines Amtes enthoben werden. Nach Auffassung des Ehrenrates hat der Vizepräsident des Vereins Alexander Deuchert sich mehrfach wegen Verstößen gegen die Satzung schuldig gemacht und ist als Vizepräsident des 1. FC Dynamo Dresden e.V. für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung nicht tragbar. Die Mitgliederversammlung mag ggf. sich darüber hinwegsetzen und ihn wieder neu wählen. Bis dahin darf Herr Deuchert ein Amt beim 1. FC Dynamo Dresden e.V. nicht ausüben.

Jedes Ehrenamt ist mit besonderer Brisanz versehen. Mitglieder von Gremien, die ihr Amt mit eigenen Interessen zu Lasten des Vereins verbinden, sind nicht tragbar. So hat der Ehrenrat insbesondere seine Entscheidung darauf begründet, dass Herr Deuchert im eigenen Interesse und mit dem Versuch, die Honorare, die er vom Verein in seiner beruflichen Funktion erhält, gegenüber der Mitgliedschaft zu verschleiern.

Er hat dafür in Kauf genommen, einerseits von einem Beschluss des Präsidiums zu sprechen, ohne dass er einen solchen Beschluss je vorgelegt hat. Er hat weiter eigenmächtig gehandelt, weil er die Beiträge des Herrn Ziegenbalg in unberechtigter Weise gelöscht hat und Herrn Wolf-Rüdiger Ziegenbalg später vom Zugang zum Forum gesperrt hat. Dieses alles, um seine eigenen Interessen zu vertreten und zu wahren.

Damit hat er gegen das Recht der Mitgliedereinsicht in die Bilanzunterlagen zu nehmen verstoßen. Soweit Herr Deuchert dieses Recht Herrn Ziegenbalg einräumt, erscheint dies nicht mehr als ein Lippenbekenntnis zu sein. Wenn Herr Ziegenbalg als Mitglied seinerseits ein Recht hat, diese Unterlagen einzusehen und die Daten zu kennen, auf die es Herrn Deuchert

offensichtlich ankommt, dann hat auch jedes Mitglied dieses Recht. Es ist bekannt, dass jedes Mitglied sein Einsichtsrecht wahrnimmt, so dass der Ehrenrat davon ausgeht, dass es nicht verwerflich ist, wenn Herr Ziegenbalg glaubt, berechtigt zu sein, in einem Forum, das nur Mitgliedern zugänglich ist, diese Zahlen zu veröffentlichen.

Wenn der Verein das hätte verhindern wollen, dann hätte er möglicherweise Herrn Ziegenbalg entsprechend belehren oder ggf. ihn nur bitten sollen. Der Ehrenrat sieht jedenfalls das Vorgehen des Herrn Ziegenbalg im Forum als ordnungsgemäß an. Es unterliegt keiner Kritik. Ob Herrn Ziegenbalg die Unterlagen sämtlich ausgehändigt werden durften, ist dabei eine andere Frage, die der Ehrenrat nicht zu entscheiden hat. Jeder Vorwurf gegenüber Herrn Ziegenbalg entbehrt der Grundlage. Der Versuch des Herrn Deuchert, diese Daten vom Mitgliederforum fernzuhalten, stellt den Versuch dar, die Mitglieder von ihren Rechten ungehindert Zugang zum Forum zu haben und dort die Daten und Mitteilungen zu lesen, die andere berechtigterweise einstellen. Dieses zu verhindern ist ein grober Verstoß und hat mit der Würde eines ehrenamtlichen Präsidiumsmitgliedes nichts zu tun. Herr Deuchert hat durch sein Verhalten dem Verein schweren Schaden zugefügt. So kann man in einer Demokratie mit Mitgliedern eines großen und traditionsbehafteten Vereins nicht umgehen. Diese Grundeinstellung des Herrn Deuchert wird auch in seinem Verhalten gegen den Ehrenrat deutlich, wobei der Ehrenrat nicht rachsüchtig ist und das Strafmaß sicherlich nicht davon abhängt, wie Herr Deuchert sich dem Ehrenrat gegenüber verhält. Allein die vorgelegte Stellungnahme in der Sache Matthees ist eine Brüskierung und zeigt die Nichtachtung des Ehrenrates durch Herrn Deuchert. So beantwortet man keine Fragen, wobei sich der Ehrenrat aus den Behauptungen, dass Angaben im Wesentlichen nicht zutreffend sind oder im Wesentlichen zutreffend sind, dann seine eigenen Gedanken machen darf.

So geht man nicht miteinander um, insbesondere nicht, wenn es sich um ein Gremiumsmitglied handelt, das so seine Aversion gegen den Ehrenrat deutlich macht. Genau das Gleiche ist, wenn dem Ehrenrat mitgeteilt wird, dass wenn das noch nicht ausreicht, was man geschrieben habe, dass man dann dem schriftlichen Verfahren widerspreche, so ist das kein Umgang,

den der Ehrenrat akzeptieren möchte. Herr Deuchert hätte dem schriftlichen Verfahren widersprechen können, und zwar frühzeitig, denn die Anordnung des schriftlichen Verfahrens ist ihm schon mit Schreiben vom 15.02.2007 mitgeteilt worden. Diesen Widerspruch noch mit einer Bedingung zu versehen, ist der Ehrenrat nicht bereit zu akzeptieren. Das ist kein Widersprechen im Sinne der Satzung, sondern der Versuch einer Nötigung. Unabhängig davon hat der Ehrenrat Herrn Deuchert zum 09.05.2007 zur Ehrenratssitzung eingeladen. Die Einladung ist per E-Mail erfolgt und es ist davon auszugehen, dass Herr Deuchert sie auch erhalten hat. Jedenfalls haben die beiden anderen Herren Matthees und Ziegenbalg diese Einladung auf dieselbe Weise erhalten und sind auch erschienen.

Die Besonderheit war die, wie das Verhalten des Herrn Deuchert zu ahnden ist. Die Satzung gibt dem Ehrenrat dort nur eine kleine Auswahl von Möglichkeiten. Neben der Verwarnung und dem Verweis sieht die Satzung ein Ordnungsgeld bis zu € 250,00 vor und die nächste Möglichkeit der Sanktion ist schon die Enthebung aus Vereinsämtern auf Zeit und Dauer, bevor der Ausschluss auf Zeit oder Dauer ausgesprochen werden kann.

Der Ehrenrat war sich schnell darüber einig, dass allein die geringer zu bewertenden Vorwürfe in der Angelegenheit des Herrn Matthees gegen Herrn Deuchert noch nicht einmal mit einem Ordnungsgeld bis zu € 250,00 angemessen geahndet worden wäre. Das Problem des Ehrenrates auf Enthebung aus einem Vereinsamt auf Zeit oder Dauer zu entscheiden, war in der Höhe der Enthebung eine angemessene Lösung zu finden. Das Präsidium des Vereins besteht aus drei Mitgliedern. Es sind Nachrücker vorgesehen, die nur in das Amt gelangen, wenn der Betreffende aus dem Amt ausscheidet, davon, dass das auch gelten soll, wenn eine Enthebung aus dem Amt auf Zeit ausgesprochen wird, ist in der Satzung nicht die Rede. Der Ehrenrat geht davon aus, dass die Satzung keine Grundlage dafür bietet, ein Gremiumsmitglied seines Amtes für die Zeit von sechs Monaten oder einem Jahr zu entheben, weil es dann an der Möglichkeit, dass ein Nachrücker das Amt übernimmt, scheitert. Wenn aber eine Enthebung für sechs oder 12 Monate angemessen wäre auszusprechen, dann würde in diesem Fall das Präsidium für diese Zeit nur mit zwei Präsidiumsmitgliedern besetzt sein, also unter dem, was die Satzung ausdrücklich vorsieht. Der Ehrenrat geht davon aus, dass hier hinsichtlich des

Strafkatalogs der Bestimmung des § 6 2.4.3 und € 6 2.4.4 eine Lücke klafft, die einer Änderung der Satzung bedarf. Auch ein Ordnungsgeld von bis zu € 250,00 scheint nicht mehr aktuell zu sein. Auch insoweit mag sich das Präsidium Gedanken darüber machen, insoweit eine Änderung oder Ausdehnung des Strafenkatalogs für den Ehrenrat zu beschließen. Der Ehrenrat hatte im Ergebnis nur die Möglichkeit, ein Ordnungsgeld bis zu € 250,00 auszusprechen oder eine Enthebung aus dem Vereinsamt bis zur nächsten Mitgliederversammlung, um so dem Präsidium zu ermöglichen, mit einem Nachrücker in der von der Satzung vorgesehenen Personenzahl die Geschäfte des Präsidiums durchzuführen.

Im Hinblick auf das Verfahren Anfang 2006 und unabhängig von der Ahndung der berechtigten Vorwürfe des Herrn Matthees ergibt sich aus den erheblichen und berechtigten Vorwürfen des Wolf-Rüdiger Ziegenbalg eine Folge, die nur mit einer Amtsenthebung zu ahnden ist. Aus den o.g. Gründen kann diese nur ausgesprochen werden bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, in der Präsidiumsmitglieder neu gewählt werden können. Zu dieser Wahl kann sich ggf. auch Herr Alexander Deuchert wieder bewerben, weil die Mitgliederversammlung darüber zu entscheiden hat, ob sie dieses Mitglied wieder in ein Amt in das Präsidium wählt.

Dresden, 14.05.2007

---

Der Ehrenratsvorsitzende